

AGB für Heizöllieferanten

Stand 02.08.2018

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrags zwischen der esyoil GmbH, Hamburger Straße 35, 21339 Lüneburg, (im folgenden esyoil genannt) und dem Heizöllieferanten (im folgenden Lieferant genannt). Der Vertrag bedarf nicht der Schriftform.

(2) esyoil erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn esyoil ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

(3) Vertragspartner von esyoil können nur Unternehmer werden, d.h. Personen, die in Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit handeln. esyoil ist daher berechtigt, entsprechende Nachweise von dem Lieferanten zu verlangen.

(4) esyoil vermittelt dem Lieferanten zum Zweck des Abschlusses von Geschäften Kontakte zu Kunden. Für jede Vermittlung erhält esyoil eine Provision.

(5) Der Vertragsschluss für den Heizölkauf findet zwischen dem Endkunden und dem Lieferanten statt. Unberührt davon bleibt das Recht von esyoil, selbst Verträge mit dem Endkunden abzuschließen.

§ 2 Liefergebiet

Das Liefergebiet wird durch den angemeldeten Händler im geschützten Administrationsbereich für Heizöllieferanten fixiert. Das dort hinterlegte Liefergebiet ist gültig und der Heizöllieferant ist verpflichtet, die auf ihn entfallenden Bestellungen zu den von ihm eingestellten und ausgewiesenen Heizölpreisen auszuführen. Eine Änderung des Liefergebietes durch den Heizöllieferanten ist nur auf die Zukunft bezogen möglich. esyoil behält sich das Recht vor, das Liefergebiet einzuschränken, wenn esyoil einen unsachgemäßen Umgang mit der freien Vergabe des Liefergebietes vermutet.

§ 3 Auftragsliste

esyoil stellt dem Heizöllieferanten die Möglichkeit der Einsichtnahme für die vermittelten Kundennachweise im Internet zur Verfügung. Dies erfolgt unter der Internetadresse <http://www.esyoil.com>. Hier können Aufträge abgelehnt werden, die durch ein Verhalten des Kunden nicht zustande gekommen sind (Stornierung, Insolvenz). Bei nicht zu Stande gekommenen Geschäften wird keine Vermittlungsprovision fällig.

§ 4 Heizölpreise

Die von dem Heizöllieferanten in das esyoil-System eingestellten oder übermittelten Heizölpreise sind für diesen verbindlich. Der Heizöllieferant kann die Heizölpreise jederzeit für die Zukunft ändern. Er kann sich dafür entscheiden, ob er die Aktualisierung der Einkaufspreise von esyoil vornehmen lässt oder diese selbst vornimmt.

§ 5 Bei Auftrag

Der Heizöllieferant verpflichtet sich, alle vermittelten Kunden umgehend zu kontaktieren und innerhalb der von esyoil veröffentlichten Lieferfrist zu beliefern. In den unter 2. genannten Fällen hat der Partnerhändler das Recht, einen Auftrag abzulehnen. Die Lieferfrist wird als ein Qualitätsmerkmal von esyoil neben dem Heizölpreis veröffentlicht. Der Heizöllieferant verpflichtet sich, den Auftrag bis zu einer Mindermenge von 10% ohne Mindermengenaufschlag auszuführen.

§ 6 esyoil-Kunden

Dem Heizöllieferanten ist es untersagt, durch direkte Absprachen mit dem Kunden, die Entstehung des Provisionsanspruches für esyoil zu vereiteln. Bei Zuwiderhandlung wird die Vermittlungsprovision sofort fällig. esyoil steht in diesen Fällen neben dem Provisionsanspruch ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§ 7 Pflichten des Heizöllieferanten

(1) Der Heizöllieferant erklärt sich im Rahmen der von esyoil durchgeführten Qualitätssicherung dazu bereit, in Konfliktfällen mit Heizölkunden bei einer von esyoil durchgeführten Mediation mitzuwirken.

(2) Der Heizöllieferant räumt esyoil das uneingeschränkte und unwiderrufliche Recht ein, Firma, Sachverhalt und Verlauf veröffentlichen zu dürfen, soweit der Gegenstand der Veröffentlichung ein rechtskräftig gewordenes Urteil betrifft, das im Zusammenhang mit der Zahlungsunfähigkeit des Heizöllieferanten oder Manipulationen bei der Belieferung gefällt wurden. esyoil verpflichtet sich, den Heizöllieferanten mindestens 14 Tage vor Veröffentlichung zu informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In besonderen Fällen, wie beispielhaft der Insolvenz, einem Betrugsfall oder Verweigerung der Stellungnahme, ist esyoil berechtigt auch vor dem Ablauf der 14tägigen Sperrfrist den Sachverhalt zu veröffentlichen und die Bewertung zu reduzieren.

(3) Der Lieferant pflegt selbständig die erforderlichen Daten und Inhalte in das System auf der Webseite <http://www.esyoil.com> im geschützten Administrationsbereich für Heizöllieferanten ein.

(4) Alle vom Lieferanten eingegebenen Daten und Inhalte müssen zutreffend, vollständig und aktuell sein. Der Lieferant verpflichtet sich, die geltenden Gesetze zu beachten. Die Prüfungspflicht hierfür obliegt allein dem Lieferanten. Änderungen hat der Lieferant unverzüglich nach Änderungseintritt, selbständig in das System auf der Webseite <http://www.esyoil.com> im geschützten Administrationsbereich für Heizöllieferanten einzupflegen.

(5) Für die vom Lieferanten eingegebenen Daten und Inhalte haftet allein der Lieferant.

§ 8 Vermittlungsprovision

Die Vermittlungsprovision beträgt pro Abladestelle € 11,00 zzgl. MwSt.

§ 9 Laufzeit

Der Vertrag wird durch die Registrierung geschlossen. Sein Inhalt wird durch diese AGB bestimmt. Er ist jederzeit kündbar. Der Heizöllieferant verpflichtet sich, die bis zur Kündigung

übermittelten Bestellungen ordnungsgemäß abzuarbeiten. Abgetretene Rechte verbleiben beim Empfänger.

§ 10 Gewährleistung

(1) Auf den Transport von Daten über das Internet oder das WWW hat esyoil keinen Einfluss. esyoil übernimmt daher keine Gewähr dafür, dass die übermittelten Daten den Empfänger richtig erreichen, soweit bei der Übermittlung außerhalb des Servers von esyoil ein Fehler auftritt. Der Heizöllieferant wird darauf hingewiesen, dass der Datentransport über das Internet nicht abhör- und veränderungssicher ist, ihm wird daher empfohlen, selbst Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, z.B. Verschlüsselungsmechanismen und Virenschutzprogramme zu verwenden.

(2) Die Entwicklung umfangreicher Softwaresysteme können nach dem Stand der Technik nicht fehlerfrei hergestellt werden. Soweit diese Systeme aus mehreren autonomen Computernetzwerken bestehen sind jeder Zeit Manipulationen möglich. Aus diesem Grund übernimmt esyoil keine Gewähr für die Richtigkeit der angezeigten Inhalte.

(3) esyoil haftet nur, soweit esyoil, ihren Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertretern ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Dies gilt nicht, soweit wesentliche Pflichten des Vertrags durch esyoil, ihre Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter verletzt werden.

(4) Im Falle der Fahrlässigkeit ist eine Haftung von esyoil bei Vermögensschäden für mittelbare Schäden, insbesondere Folgeschäden, unvorhersehbarer Schäden und untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

(5) Es besteht kein Anspruch auf eine ständige Verfügbarkeit der esyoil-Website. esyoil haftet nicht für Schäden durch kurzfristige Ausfälle der maßgeblichen Server bzw. durch Ausfälle, die auf Wartungsarbeiten beruhen.

(6) Es besteht keine Haftung im Falle des Verlustes oder der nicht vollständigen, verspäteten oder sonst wie nicht ordnungsgemäßen Übermittlung von Daten. Dem Heizöllieferanten wird empfohlen, eventuell die über das esyoil-System empfangenen Daten zu prüfen. Alle Aufträge sind über die entsprechenden Internetseiten von esyoil regelmäßig einzusehen.

(7) Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung - insbesondere eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehafteung – von esyoil bleibt von den vorstehenden Haftungseinschränkungen unberührt.

(8) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für sämtliche vertraglichen und nicht vertraglichen Ansprüche.

(9) esyoil weist ausdrücklich darauf hin, dass esyoil nicht Partei der im Rahmen der Bestellung abgeschlossenen Lieferverträge ist. Insbesondere übernimmt esyoil keine Gewährleistung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Angaben der Kunden sowie ihre Solvenz. Eine Haftung für Schäden, die durch das Verhalten von Kunden entstehen, übernimmt esyoil nicht.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten. Anstelle

der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien, eine angemessene Regelung zu treffen, die soweit rechtlich möglich, derjenigen am nächsten kommt, welche die Vertragsparteien gewollt haben würden.

§ 12 Altverträge und Änderungen

Diese AGB ersetzen einen eventuell vorher abgeschlossen Agenturvertrag zwischen den Vertragspartnern. Bei Änderung der AGB wird der Heizöllieferant im Partner-Konto und per E-Mail an die im Partner-Konto genannte E-Mail-Adresse auf die Änderung hingewiesen. Sollte er nach einer Frist von 2 Wochen seit Bekanntgabe der Änderung, dieser nicht widersprechen, gilt dies als Zustimmung. Sodann gelten die geänderten AGB. Der Widerspruch stellt eine berechnete außerordentliche Kündigung dar.

§ 13 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus und/oder im Zusammenhang mit diesen AGB ergeben, ist Lüneburg.